



## Glossar A- Z

### **Ad hoc-Publizität**

Das Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet die Emittenten zur Ad hoc-Publizität, also zur sofortigen Veröffentlichung wichtiger Nachrichten im Bereich des Unternehmens, die den Börsenkurs erheblich beeinflussen könnten. Dies soll ausschließen, dass kursrelevante Nachrichten nur Insidern bekannt sind, die diesen Wissensvorsprung zu ihrem Vorteil ausnutzen. Die Nachrichten müssen zunächst dem Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel und den Börsengeschäftsführungen gemeldet werden, die darüber entscheiden, ob der Kurs der Aktie ausgesetzt werden muss.

### **Agio**

(Aufgeld) Der Betrag, der bei der Neuausgabe von Wertpapieren den Nennbetrag übersteigt

### **Aktie**

Der Begriff Aktie bezeichnet sowohl die Mitgliedschaftsrechte (Beteiligung an einer Aktiengesellschaft) als auch das Wertpapier, das diese Rechte verkörpert. Der Inhaber einer Aktie ist Teilhaber am Vermögen der Aktiengesellschaft. Seine Rechte werden durch die Bestimmungen des Aktiengesetzes geschützt.

### **Aktienanalyse**

Um den Anlegern die Anlagenentscheidung zu erleichtern, werden von Fachleuten Aktien, Aktiengesellschaften und Aktienmärkte analysiert. Aufgaben der Aktienanalyse sind einerseits Information, andererseits Prognose.

### **Aktienperformance**

Wertentwicklung der Aktie

### **Aktienregister**

Aktiengesellschaften, die Namensaktien ausgeben, sind zur Führung eines Aktienregisters verpflichtet. Darin ist jeder Aktionär mit Name, Geburtsdatum und Adresse aufgeführt, sodass die aktuelle Aktionärsstruktur und ihre Veränderungen entnommen werden können. Aktionäre haben das Recht auf Auskunft über ihren eigenen Eintrag im Aktienregister.

### **Aktienrückkauf**

Ein Verfahren, bei dem eine Aktiengesellschaft eigene Aktien erwirbt und damit Kapital an die Aktionäre zurückfließen lässt. Aus diesen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte (Stimmrecht, Dividendenanspruch, Bezugsrecht etc.) zu.

### **Amtlicher Handel**

Der Amtliche Handel ist ein Marktsegment an den deutschen Börsen. Dieses Segment stellt die höchsten Anforderungen an kapitalsuchende Unternehmen. Bei der Börseneinführung ist ein ausführlicher Prospekt mit genauen Angaben über die Gesellschaft erforderlich. Zudem müssen Zwischenberichte und jährlich eine Bilanz in einem Börsenblatt veröffentlicht werden. Die Kursfeststellung erfolgt durch amtliche Kursmakler. Die Auftraggeber haben Anspruch auf Ausführung der Aufträge zum festgestellten Kurs. Die meisten Geschäfte werden auf diesem Markt abgewickelt.

### **Anlagendeckungsgrad**

Anlagevermögen im Verhältnis zum langfristigen Kapital (Eigenkapital + Verbindlichkeiten über ein Jahr)

### **Anleihe**

Die Anleihe gehört wie der Pfandbrief, die Industrieobligation oder die Kommunalobligation zu den verzinslichen Wertpapieren. Anleihen verbiefen ein Gläubigerrecht. Meist garantiert sie ihrem Inhaber gleichbleibende Zinsen und die Rückzahlung eines bestimmten Betrages.

### **Baisse**

Stärkerer, meist länger anhaltender Kursrückgang an der Börse. Gegenteil: Hausse



### **Bedingtes Kapital**

In der Satzung eingetragenes Kapitalerhöhungspotenzial, das von der Hauptversammlung z.B. für die Ausgabe von Wandel und/oder Optionsschuldverschreibungen geschaffen wurde.

### **Belegschaftsaktie**

Zahlreiche Aktiengesellschaften bieten ihren Mitarbeitern Aktien des eigenen Unternehmens zum Erwerb an. Der Kaufpreis liegt üblicherweise unter dem Börsenkurs. Belegschaftsaktien bieten dieselben Rechte wie andere Aktien, sind aber unter bestimmten Voraussetzungen steuerbegünstigt. Will man die steuerlichen Vergünstigungen in Anspruch nehmen, müssen die Belegschaftsaktien für sechs Jahre festgelegt werden, das heißt sie können vor dem Ablauf der Sperrfrist nur unter Verlust der Vergünstigungen verkauft werden.

### **Berichtigungsaktien („Gratisaktien“)**

Diese werden ausgegeben, wenn eine Aktiengesellschaft offene Rücklagen in Grundkapital umwandelt. Die Eigenmittel der Gesellschaft werden dadurch nicht verändert, so dass die Beteiligung eines Aktionärs gleich bleibt, sich aber eine größere Anzahl von Aktien verteilt.

### **Bezugsrecht**

Das Recht des Aktionärs, bei einer Kapitalerhöhung seiner Gesellschaft neue („junge“) Aktien zu erwerben. Die Aktionäre können auf die Ausübung ihres Bezugsrechtes verzichten und die Bezugsrechte an der Börse verkaufen.

### **Bonus**

Zusätzlich zur Dividende gewährte Sondervergütung an die Aktionäre. Mögliche Anlässe: Firmenjubiläum, Sondererträge

### **Börse**

Die Börse ist der Markt für Wertpapiere. Der Börsenhandel findet in der Bundesrepublik Deutschland an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten statt. Die deutschen Wertpapierbörsen unterliegen der staatlichen Aufsicht. Über die Zulassung von Personen zum Börsenhandel entscheidet der Börsenvorstand. Über die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel entscheidet eine vom Land überwachte Zulassungsstelle. An den deutschen Wertpapierbörsen gibt es verschiedene Teilmärkte, auch Handels- oder Marktsegmente genannt. Dies sind der Amtliche Handel, der Geregelter Markt, der Freiverkehr und der Neue Markt.

### **Bruttoinlandsprodukt (BIP)**

Wert aller im Inland einer Volkswirtschaft erwirtschafteten Güter und Dienstleistungen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, soweit sie gegen Entgelt hergestellt bzw. erbracht wurden.

### **Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel**

(BAWe) Das Bundesaufsichtsamt soll die ordnungsgemäße Durchführung des Wertpapierhandels überwachen. Insbesondere ist es für den Schutz gegen verbotenen Insiderhandel zuständig.

### **Cash Earnings nach DVFA/SG**

Früher Cashflow nach DVFA/SG. Finanzieller Überschuss aus den laufenden erfolgswirksamen Geschäftsaktivitäten. Ausdruck der Innenfinanzierungskraft, die einem Unternehmen für Investitionen, Schuldentilgung, Dividendenzahlungen und Speisung des Finanzmittelbestandes zur Verfügung steht.

### **Cash Flow per share (CFPS)**

Englische Bezeichnung für: Liquiditätsüberschuss je Aktie. Er berechnet sich folgendermaßen: Cash Flow dividiert durch die ausgegebenen Aktien einer Gesellschaft. Der Cash Flow je Aktie dient als Grundlage zur Berechnung des Kurs-Cashflow-Verhältnisses (KCV).

### **CFROI**

Cash Flow Return on Investment: Gesamtkapitalrendite, mit der die Wertentwicklung von Investitionen gemessen wird.



## **Chartanalyse**

Unter Chartanalyse versteht man eine Methode zur Analyse des Kursverlaufs einer Aktie oder einer Gruppe von Aktien, bei der die Kurswerte graphisch dargestellt werden, um bestimmte Entwicklungen (Formationen, Trends) besser ableiten zu können.

## **Consensus Rating**

Der Durchschnitt der Analysten-Empfehlungen für eine bestimmte Aktie. Da viele Broker verschiedene Beurteilungskategorien (Rating-Systeme) haben, müssen ihre Empfehlungen standardisiert werden, um einen Konsensus zu berechnen. Dieser Standard sieht folgende Beurteilungskategorien vor, die numerisch kodiert sind:

1. Strong Buy
2. Buy
3. Hold
4. Underperform
5. Sell

Jede Analysten-Empfehlung wird einer dieser Kategorien zugeordnet und über die numerische Kodierung kann ein Mittelwert berechnet werden, der dann den Konsensus, eben das Consensus Rating darstellt.

## **Corporate Governance**

Unter Corporate Governance werden die Regeln guter und wertorientierter Unternehmensführung verstanden. Ziel ist die Kontrolle des Unternehmensmanagements bzw. die Schaffung von Mechanismen, um die Führungskräfte anzuhalten, im Interesse der Aktionäre zu handeln.

## **Courtage**

Gebühr des Kursmaklers, der ein Wertpapiergeschäft vermittelt.

## **Coverage**

Abdeckung einer börsennotierten Aktiengesellschaft mit Studien und Analysen von Banken und Finanzanalysten.

## **DAX**

Der Deutsche Aktienindex DAX spiegelt die Wertentwicklung der 30 wichtigsten deutschen Aktien wider. Ausser den Kurswerten gehen hier auch die Dividendenzahlungen ein. Der DAX startet Ende 1987 mit einem Wert von 1000.

## **Depot**

Einrichtung der Kreditinstitute zur Verwaltung von Wertpapieren für ihre Kunden. Wertpapiere können für jeden Kunden gesondert in einem Streifband (Streifbanddepot) oder mit Zustimmung des Kunden auch bei einer Wertpapiersammelbank (Girosammeldepot) verwahrt werden. Letzteres ist die übliche und kostengünstigere Form. In beiden Fällen werden die Kundendepots von den Eigenbeständen der Bank getrennt gehalten und unterliegen nicht dem Zugriff der Gläubiger der Bank.

## **Designated Sponsor**

Früher Betreuer. Der Designated Sponsor sorgt durch die Verpflichtung, auf Anfrage verbindliche An- und Verkaufskurse zu stellen, für zusätzliche Liquidität in einer Aktie.

## **Dividende**

Jeder Aktionär hat Anspruch auf einen – der Höhe seines Aktienbesitzes entsprechenden – Teil des ausgeschütteten Jahresgewinnes seiner Gesellschaft. Dieser Teil des Gewinns heißt Dividende.

## **DRS**

Deutscher Rechnungslegungsstandart: Veröffentlichungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V.

## **DVFA-Ergebnis**

DVFA ist die Abkürzung für „Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management“. Aus den allgemein akzeptierten Richtlinien der DVFA zur Aufstellung von Unternehmensbilanzen errechnet sich das so genannte DVFA-Ergebnis. Es weicht in der Regel von dem nach HGB errechneten Ergebnis ab, da es grundsätzlich um Sonderinflüsse bereinigt ist. Dadurch ergibt sich ein objektiveres und vergleichbareres Bild von der Ertragskraft des Unternehmens.



### **Earnings per Share (EPS)**

Englische Bezeichnung für: Gewinn pro Aktie.

### **EBIT**

Earnings before Interest and Tax: Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

### **EBITDA**

Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization: Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und außerordentlichem Ergebnis.

### **EBITD**

Earnings before Interest, Tax and Depreciations: Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.

### **Effekten**

Bezeichnung für Wertpapiere, die an der Börse handelbar sind.

### **Emission**

Ausgabe von Wertpapieren durch öffentliches Angebot; geschieht in der Regel durch Vermittlung einer Gruppe von Kreditinstituten (Emissionskonsortium).

### **Emittent**

Emittenten sind in der Regel Unternehmen oder Behörden, die Wertpapiere ausgeben.

### **EPRA**

European Public Real Estate Association: EPRA ist eine Organisation mit Sitz in Amsterdam, die die Interessen der großen europäischen Immobiliengesellschaften in der Öffentlichkeit vertritt und die Entwicklung und Marktpräsenz der europäischen Immobilien-Aktiengesellschaften unterstützt. Der gleichnamige und international anerkannte EPRA-Index beschreibt die Performance der größten europäischen und nordamerikanischen börsennotierten Immobiliengesellschaften.

### **Ergebnis nach DVGA/SG**

Von Sondereinflüssen bereinigtes Jahresergebnis. Es ermöglicht die Beurteilung der Ertragskraft, zeigt im Zeitvergleich den Ergebnistrend und erleichtert den Vergleich mit anderen Unternehmen.

### **Freimakler**

Freimakler sind Börsenmakler, die Handelsgeschäfte über Wertpapiere zwischen Kreditinstituten vermitteln. Sie stellen die Kurse für die Wertpapiere des Geregeltten Marktes und des Freiverkehrs fest.

### **Freiverkehr**

In diesem Marktsegment der Börse werden solche Wertpapiere gehandelt, die weder zum amtlichen Handel noch zum Geregeltten Markt zugelassen sind. Die Einbeziehung in den Freiverkehr erfolgt bei den einzelnen Börsen auf Antrag eines „zum Börsenhandel zugelassenen Unternehmens“, meist eines Kreditinstituts. Voraussetzung ist, dass ein ordnungsgemäßer Börsenhandel gewährleistet erscheint. Die Preise werden durch spezielle Makler festgestellt und börsentäglich veröffentlicht.

### **Free Cash Flow**

Erwirtschafteter Liquiditätsüberschuss aus den laufenden erfolgswirksamen Geschäftsaktivitäten. Ausdruck der Innenfinanzierungskraft, die einem Unternehmen für Investitionen, Schuldentilgung, Dividendenauszahlungen und Speisung des Finanzmittelbedarfes zur Verfügung steht.

### **Fungibilität**

Bezeichnung für Wertpapiere, bei denen die einzelnen Stücke ohne weiteres ausgetauscht werden können. Die Börse wird als Markt für fungible Güter bezeichnet.



## **Fundamentalanalyse**

Die Fundamentalanalyse erarbeitet wichtige Unternehmensdaten zur Beurteilung einer Aktie und berücksichtigt auch volkswirtschaftliche Größen wie Auftragseingang, Lohnentwicklung und Wechselkurse.

## **Genussschein**

Ein gesetzlich nicht geregeltes Wertpapier, das je nach Ausgestaltung eher der Aktie oder der Anleihe ähnelt. Wie eine Anleihe gewähren die „Genüsse“ regelmäßig die Rückzahlung des Anlagebetrages zum Nominalwert am Laufzeitende und einen grundsätzlichen Anspruch auf eine jährliche Verzinsung. Die Höhe der Verzinsung hängt aber – wie die Dividende bei der Aktie – von der Gewinnentwicklung des jeweiligen Unternehmens ab.

## **Geregelter Markt**

Der geregelte Markt bietet als Börsensegment gegenüber dem Amtlichen Handel den Unternehmen einen erleichterten Zugang zum Börsenhandel. Der Börseneinführungsprospekt kann kürzer sein. Die Pflichtveröffentlichung muss nicht unbedingt in der Börsenpresse erfolgen, sondern kann auch an den Schaltern der Kreditinstitute zur Einsicht ausgelegt werden. Durch diese und andere Erleichterungen soll vor allem mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit geboten werden, kostensparend an die Börse zu gehen. Der Handel folgt den gleichen Regeln wie der Amtliche Handel.

## **Geschlossener Fonds**

Bei geschlossenen Fonds (closed-end-funds) wird der Verkauf von Anteilen eingestellt, wenn das vorher festgesetzte Ausgabevolumen erreicht ist. Ein Rückkauf der Anteile durch die emittierende Gesellschaft ist während der Laufzeit nicht vorgesehen.

## **Grundkapital**

Das in der Satzung einer Aktiengesellschaft festgelegte Kapital. Die Satzung bestimmt auch, in wie viele Anteile das Grundkapital eingeteilt ist. In Höhe ihres Grundkapitals gibt die Gesellschaft Aktien aus.

## **HGB-Bilanzierung**

Das Handelsgesetzbuch (HGB) ist das wesentliche Spezialgesetz für den Kaufmann, in dem unter anderem die Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen geregelt sind. Bilanzierungspflichtige Unternehmen wie zum Beispiel Aktiengesellschaften müssen in Deutschland nach HGB bilanzieren. Die Bilanzierung nach HGB geht vom Vorsichtsprinzip aus, das heißt die Interessen der Gläubiger sollen geschützt werden.

## **Hausse**

Stärkerer, meist länger anhaltender Kursanstieg an der Börse. Gegensatz: Baisse

## **Index**

Kennziffer, die Veränderungen bestimmter Größen zum Ausdruck bringt und Vergleiche, insbesondere von Wert- oder Preisveränderungen ermöglicht. Ein Aktienindex spiegelt den Kursverlauf eines Wirtschaftszweiges oder eines nationalen Marktes wider. Für den deutschen Aktienmarkt werden Indizes unter anderem von der Deutsche Börse AG, von einigen Kreditinstituten und von verschiedenen Presseorganen ermittelt.

## **Insider**

Im Börsenhandel Bezeichnung für Personen, die wegen ihrer beruflichen Stellung oder sonstiger Umstände einen Informationsvorsprung haben. Dessen Ausnutzung zum eigenen Vorteil bei Wertpapiergeschäften ist verboten; Verstöße können mit Freiheits- oder Geldstrafen geahndet werden.

## **Investmentzertifikate**

Anteilscheine, die eine Beteiligung am Vermögen eines Investmentfonds verbriefen. Zu diesem Vermögen gehören neben Bankguthaben (Liquidität) vor allem Wertpapiere, also je nach Art des Fonds festverzinsliche Wertpapiere oder Aktien, beide in breiter Streuung.

## **Investor Relations**

Finanzsprache; systematische Gestaltung der Beziehungen zu Investoren, Anlegern und Finanzanalysten



## **Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens. Bei einer Aktiengesellschaft wird er vom Vorstand aufgestellt, durch einen staatlich vereidigten Wirtschaftsprüfer auf seine Ordnungsmäßigkeit geprüft und durch den Aufsichtsrat überprüft.

## **KGV**

Kurs-Gewinn-Verhältnis

## **Kulisse**

Berufsmäßiger Wertpapierhandel der Makler und Kreditinstitute, wenn diese für eigene Rechnung am Börsengeschehen teilnehmen.

## **Kupon**

Besonderes Wertpapier, auch Dividendenschein genannt, das zur Aktie gehört und auf dessen Vorlage die Dividende ausgezahlt wird. Auch die den verzinslichen Wertpapieren beigegebenen Zinsscheine werden Kupon genannt.

## **Kursmakler**

Die amtlichen Kursmakler sind Börsenmakler, die auf Grund staatlicher Bestellung für die im amtlichen Handel notierten Wertpapiere den Börsenkurs feststellen.

## **Lebenshaltungskostenindex**

Auch Preisindex für die Lebenshaltung, der vom Statistischen Bundesamt monatlich berechnet wird. Wichtigste statistische Messzahl für die Veränderung der Preise im so genannten Warenkorb zusammengefasster Güter innerhalb eines bestimmten Zeitraums bezogen auf ein bestimmtes Basisjahr. Diese Veränderung wird auch als Inflationsrate bezeichnet.

## **Limitieren**

Festsetzen einer Preisgrenze beim Kauf- oder Verkaufsauftrag für Wertpapiere.

## **Makrostandort**

Der Großraum, in dem sich eine Immobilie befindet, sowie dessen Einzugs- und Verflechtungsbereich, wie zum Beispiel Stadtteil, Stadt oder Region.

## **Mantel und Bogen**

Zu jeder Aktienurkunde (in der Fachsprache: Mantel) gehört ein Bogen mit 10 oder 20 Dividendenscheinen (Kupons) und einem Erneuerungsschein (Talon), der zum Bezug eines neuen Bogens berechtigt. Die Dividende wird dem Aktionär gegen Vorlage des jeweils fälligen Dividendenscheins direkt von der Aktiengesellschaft oder üblicherweise von seinem Kreditinstitut ausgezahlt. Mäntel und Bögen werden aus Sicherheitsgründen bei den Kreditinstituten getrennt verwahrt.

## **Marktkapitalisierung**

Börsenwert einer Aktiengesellschaft (Aktienkurs x Anzahl der Aktien).

## **MDAX (Midcap-Index)**

Der MDAX spiegelt die Wertentwicklung der 70 größten börsennotierten deutschen Aktiengesellschaften wieder, die auf die 30 DAX-Gesellschaften folgen. Neben Dividendenzahlungen fließen auch Bezugsrechtserlöse in die Berechnung des Index ein, der 1987 mit einem Stand von 1000 Punkten startete.

## **Mikrostandort**

Die Immobilie selbst und das unmittelbare Umfeld.

## **NASDAQ**

Amerikanische Computerbörse, die vor allem einen Markt für Technologieunternehmen darstellt. Sie ist nach der Zahl der notierten Aktiengesellschaften die größte Aktienbörse, nach Marktkapitalisierung steht sie weltweit auf Platz vier.



### **Nennwert**

Auf Nennwertaktien ist ein bestimmter Betrag in Euro abgedruckt: der Nennwert. Er gibt an, mit welchem Anteil der Aktionär am Grundkapital und damit am gesamten Vermögen seiner Aktiengesellschaft beteiligt ist. Der geringste Nennwert einer Aktie ist nach dem Aktiengesetz 1 Euro; alle höheren Nennwerte lauten auf ein Vielfaches davon.

### **Net Asset Value (NAV)**

Wert des Vermögens abzüglich der Verbindlichkeiten. Bezogen auf eine Aktie stellt der NAV deren inneren Wert dar.

### **NYSE**

Abkürzung für die New Yorker Börse, die nach Marktkapitalisierung und Handelsumsatz weltweit größte Aktienbörse, die häufig nur nach dem Straßennamen als „Wall Street“ bezeichnet wird.

### **Oberzentrum**

Zentraler Ort, der den gesamten (auch spezifischen und hoch spezialisierten) Bedarf der eigenen und einer weiten Umlandbevölkerung deckt. Solche Orte verfügen in der Regel über einen Bedeutungsüberschuss. Das heißt, es fließt ihnen mehr Kaufkraft zu als erwirtschaftet wird.

### **Offener Fonds**

Die in Deutschland gängigste Fondsart, in der die Anzahl der ausgegebenen Anteile nicht begrenzt ist (open-end-funds). Je nach Mittelaufkommen werden laufend neue Anteile an Anleger ausgegeben oder zurückgenommen. Starke Kapitalzuflüsse erhöhen das Gesamtvermögen des offenen Fonds. Die zusätzlichen Gelder fließen zunächst in die Liquiditätsreserve, bis eine Anlage in entsprechende Werte erfolgt.

### **Operatives Ergebnis**

Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit. Es wird ermittelt aus dem Ergebnis der gewöhnlichen durch Eliminierung von Zinsergebnis und Sondereffekten sowie unter Hinzurechnung der sonstigen Steuern.

### **Option**

Im Börsenhandel versteht man hierunter das Recht, gegen Zahlung einer Prämie innerhalb einer vereinbarten Frist Wertpapiere (Aktien oder Renten) zu einem im voraus bestimmten Kurs zu kaufen oder zu verkaufen, ohne hierzu verpflichtet zu sein.

### **Optionsanleihen**

Wertpapiere, die dem Inhaber neben einer festen Verzinsung ein befristetes Bezugsrecht (Option) auf Aktien des betreffenden Unternehmens bieten. Bezugspreis und Bezugsverhältnis für die Aktie werden vor der Emission der Optionsanleihe festgelegt. Nach Ausübung des Bezugsrechts oder Trennung des Optionsrechts bleibt die Optionsanleihe als gewöhnliche Schuldverschreibung bis zu ihrer Rückzahlung bestehen. Es können auch Anleihen mit Optionsscheinen angeboten werden, die zum Bezug weiterer Anleihen berechtigen.

### **Optionsscheine**

Das verbrieft, mit der Optionsanleihe ausgegebene Recht auf Bezug von Aktien oder – seltener – von Anleihen.

### **Outperformer**

Finanzsprache; Aktiengesellschaft, deren Börsenkurs sich überdurchschnittlich gut zum Gesamtmarkt oder einem definierten Aktienindex entwickelt hat.

### **Outsourcing**

Aus den USA stammender Begriff, der sich aus den Worten „outside resource using“ zusammensetzt und übersetzt werden kann mit „Ressourcen in die Verantwortung Dritter übergeben“. Dies geschieht in der Regel, um Unternehmensstrukturen wirtschaftlich zu optimieren.

### **Peer-Group**

Die Peer-Group ist ein Vergleichsmaß für die Entwicklung von Aktienkursen branchenähnlicher Unternehmen. Sie wird nach individuellen Kriterien zusammengestellt.



## **Performance**

Bezeichnung für die prozentuale Wertentwicklung eines Anlageobjektes oder eines Wertpapierdepots während eines bestimmten Zeitraumes.

## **Rendite**

Bei Wertpapieren der in Prozenten des Erwerbspreises angegebene Ertrag, den das Papier bei Berücksichtigung aller Faktoren (Zins bzw. Dividende, Kurs, Laufzeit etc.) jährlich erbringt. Die Rendite ist also in aller Regel nicht mit dem Nominalzins oder dem Dividendenprozentsatz identisch.

## **Research Coverage**

Finanzsprache; Abdeckung einer börsennotierten Aktiengesellschaft mit Studien und Analysen von Banken und Finanzanalysten.

## **Road Show**

Finanzsprache; Unternehmenspräsentationen vor institutionellen Investoren.

## **SDAX (Small-Cap-Index)**

Er enthält mit unterschiedlicher Gewichtung die Kurse der nach Marktkapitalisierung und Umsatz bedeutendsten 100 deutschen Aktiengesellschaften aus dem SMAX. Neben Dividendenzahlungen fließen auch Bezugsrechtserlöse in die Berechnung des Index ein.

## **Shareholder Value**

Shareholder Value bezeichnet die Wertschöpfung für den Aktionär. Eine am „Shareholder Value“ orientierte Unternehmenspolitik hat zum Ziel, für den Aktionär eine angemessene Rendite seiner Anlage zu gewährleisten. Dies nutzt auch anderen Gruppen, die dem Unternehmen zum Beispiel als Arbeitnehmer oder Lieferant verbunden sind, durch die langfristige Sicherung der Rentabilität der Aktiengesellschaft.

## **SMAX (Small-Cap-Exchange)**

In dieses 1999 eingeführte „Qualitätssegment“ können sich kleine börsennotierte Aktiengesellschaften, die im amtlichen Handel oder im Geregelt Markt in Frankfurt notiert sind, auf freiwilliger Basis aufnehmen lassen. Dabei müssen die Aktiengesellschaften weitergehende Veröffentlichungspflichten etc. übernehmen.

## **Stammaktie**

So nennt man die stimmberechtigten Aktien ohne Vorzugsrechte im Unterschied zu den meist stimmrechtslosen Vorzugsaktien, wenn eine Gesellschaft beide Aktienarten ausgegeben hat.

## **Stimmrecht**

Jeder Aktionär hat auf der Hauptversammlung sein gesetzlich verankertes Stimmrecht. Die Anzahl der Stimmen, die ein Aktionär auf sich vereint, richtet sich nach der Zahl der stimmberechtigten Aktien in seinem Besitz. Der Aktionär kann sein Stimmrecht auch von einem Dritten, zum Beispiel seinem Kreditinstitut oder einer Aktionärsvereinigung ausüben lassen.

## **Stock Options**

Aktienbezugsrecht, insbesondere als leistungsmotivierender Vergütungsbestandteil.

## **Stückaktie**

Die Stückaktie weist keinen Nennwert auf, ihr Anteil am Grundkapital bestimmt sich nur nach der Zahl der ausgegebenen Aktien. Alle Stückaktien verkörpern denselben Anteil an der Gesellschaft.

## **TecDAX**

Nachfolger des NEMAX 50, der die 30 größten Technologiewerte umfasst.

## **Terminhandel**

Wertpapier- oder Warentransaktionen, deren Erfüllung nicht alsbald (Kassageschäft), sondern erst zu einem späteren Termin erfolgt. In der Bundesrepublik findet der Terminhandel vor allem an der Eurex (früher Deutsche Terminbörse, DTB) statt.

**Treasury**

Management der liquiden Mittel eines Unternehmens.

**Vorzugsaktie**

Vorzugsaktien haben in der Regel kein Stimmrecht. Zum Ausgleich dafür gewähren diese Aktien ihrem Besitzer andere Vorteile (Mindestdividende, Nachzahlungspflicht für etwa ausgefallene Dividende etc.).

**Wandelanleihe**

Der Inhaber einer Wandelschuldverschreibung kann diese während der Laufzeit der Anleihe zu einem vorher festgelegten Verhältnis in Aktien umwandeln. Ob die Wandlungsmöglichkeit für den Inhaber interessant ist, hängt von der Entwicklung des Aktienkurses ab. Soweit das Wandlungsrecht nicht ausgeübt wurde, wird die Anleihe am Ende der Laufzeit zurückgezahlt (getilgt).

**XETRA-Computerhandel**

Börsenhandelssystem, das auf Computerbasis einen Aktienhandel auch außerhalb der Präsenzbörse und deren Börsenzeiten ermöglicht. Handelszeiten sind derzeit zwischen 9:00 und 20:00 Uhr.